

Diane R. Frank, W. A. Schmid (Hrsg.):

RECHT FÜR ÄRZTE VON A – Z

Haftungsrisiken nachschlagen, kennen und vermeiden

Georg Thieme-Verlag, Stuttgart-New York 2015. 243 S., € 39,99

ISBN: 978-3-13-176051-7

Wer die strahlenden sieben jungen Mediziner auf der Titelseite des Fachbuchs *Recht für Ärzte von A - Z* beneiden sollte, der muss nur ernüchtert weiterlesen, was die Autoren trocken vermerken: „Der ärztliche Arbeitsalltag ist geprägt von juristischen Vorgaben, Fallstricken und Sanktionen. Trotzdem lernt ein Mediziner in Deutschland während seines Studiums kaum etwas über die rechtlichen Grundlagen für seine spätere Tätigkeit. Ohne juristische Kenntnisse kann man nur hoffen, nicht über einen Paragraphen zu stolpern“.

Also braucht es wohl ein aktuelles Nachschlagewerk, umfangreich, alphabetisch, zielgenau formuliert, kompakt, inhaltlich auf dem neuesten Stand, durch Fallbeispiele erläutert und konkrete Handlungs-Empfehlungen ergänzt.

Braucht es so etwas wirklich? Das Inhaltsverzeichnis beseitigt jeden Zweifel: Es reicht von der **A**bfallentsorgung bis zur **Z**ulassungsentziehung. Beispiele: **A**brechnung, Aktenaufbewahrung, Archivierung, Arbeitsschutz, Auftragsdatenverarbeitung, Auskünfte an Versicherungen und Versorgungsträger (Krankenkassen), Auskunftspflicht gegenüber Staatsanwaltschaft oder Polizei u. a. Unter **B** folgen Behandlungsfehler (unsorgfältige/unvollständige Untersuchung), Behandlungspflicht, Bestechlichkeit, Betrug, Bewirtung usw. Unter **D** Datenerhebung und -schutz, Delegation versus persönliche Leistungserbringung, Dokumentationspflicht, Drittmittelforschung usw. Und so geht es weiter mit beispielsweise **F**achfremdheit/Praxisvertretung, Fernbehandlung etc., ferner **G**eschenke, Gesundheitszeugnisse, Gewinnverteilung, Gutachtenerstellung usw. Auch die folgenden Kapitel haben es in sich: IGeLn (das Angebot von individuellen Gesundheitsleistungen die extra zu bezahlen sind), IT-Sicherheit, ferner Insolvenz und **K**orruption, Krankenakten-Einsichtnahme und -Herausgabe, **L**eichenschau, **M**eldepflichten, **O**ff-label-Use (wenn ein Medikament außerhalb seines Anwendungsbereichs eingesetzt wird, sprich zulassungsüberschreitender Einsatz), Organisationsverschulden u. a. Unter **P** die Patienten-

aufklärung und -verfügung, die Präsenz- und Publizitätspflicht, Praxisdurchsuchung und -aufgabe (Patientenkartei), schließlich **Risikomanagement**, **Schweigepflicht** (und -entbindung), Spenden und Sponsoring, unlauterer **Wettbewerb**, unzulässige Empfehlungen und **Untreue** – und vieles andere, meist Unerfreuliche dazu.

Wie gesagt: Wer das als Jung-Mediziner oder bereits Student liest, gerät ins Grübeln. Oder wie die Juristen sagen: „Kann nur hoffen, nicht über einen Paragraphen zu stolpern“. Auch wenn nun „nicht immer so heiß gegessen wie gekocht wird“, eines ist dann doch sicher und wird von jedem Arzt bestätigt: die Arbeitsbedingungen sind – neutral gesprochen – strenger geworden.

Hier sind nun die 93 Kapitel aus dem *Recht für Ärzte von A – Z* in der Tat ein konkrete Hilfe: nicht nur juristisch-fachlich fundiert, sondern auch didaktisch professionell aufgemacht (informative Kasuistiken!). Auch ist wohl nichts vergessen, was dem Arzt in Praxis, Ambulanz, Klinik, Forschung und Lehre sowie Publizistik Probleme bereiten könnte. Es ist ein Nachschlagewerk, das sich rechnet.

Und wenn man Glück hat, in seiner Mediziner-Laufbahn, ist es vielleicht sogar ein nur wenig oder gar nicht benötigtes Nachschlagewerk. Allerdings sollte man es vielleicht doch in seiner Handbibliothek verfügbar halten (VF).